

Dr. Frank Bokelmann

...
22609 Hamburg

Tel. (040) ...

Dr. Frank Bokelmann, ..., 22609 Hamburg

Polizeikommissariat 47
Neugrabener Markt 3
21149 Hamburg

Hamburg, den 23. Juli 2003

Grünpfeile an der Einmündung des Dradenauer Deichweges in die Waltershofer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der o.g. Einmündung haben sie die maximal mögliche Anzahl von Grünpfeilen - nämlich zwei - realisiert und beide sind nicht mit den dortigen Radverkehrsanlagen verträglich.

Fahrzeuge (insbesondere Lkw) aus dem Dradenauer Deichweg dürften bei der Grünpfeil-Nutzung oftmals den weit von der Fahrbahn abgesetzten westlichen Radweg der Waltershofer Straße blockieren. Der Ausschluß des Grünpfeiles in diesem Zusammenhang steht zwar nicht in der VwV-StVO, sollte aber nach einer Empfehlung der Projektgruppe "Grünpfeil" der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) aus gleich zwei Gründen Anlaß sein, keinen Grünpfeil zu verwenden (Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Reihe Verkehrstechnik Heft V 72, "Rechtsabbiegen bei Rot mit Grünpfeil", Seite 31, Seite 36 "Abwägungskriterien" 4.3 "lange Fahrzeuge" und 4.5 "abgesetzter Radweg").

Fahrzeuge aus der Waltershofer Straße (aus Norden) fahren bei der Einfahrt in die Einmündung über den Zweirichtungsradweg (Z 240 - gemeinsamer Geh- und Radweg) aus dem Dradenauer Deichweg. Dies macht gem. VwV-StVO den für diese Richtung angebrachten Grünpfeil unzulässig. Die Tatsache, daß die Kfz-Führer (wohl auch oft Lkw-Fahrer) nur kurz nach links gucken müssen (weil da nur nach links abbiegende Radfahrer oder selten einmal Fußgänger kommen können), wird wohl kaum zu mehr Rücksicht gegenüber den in Gegenrichtung fahrenden Radfahrern führen, sondern in Verbindung mit dem Tempo-60-Schild vor der Kreuzung zu einem besonders gefährlichen Umgang mit dem Grünpfeil animieren.

Die Tatsache, daß auf der o.g. Kreuzung wenig Radverkehr stattfinden dürfte, dürfte auf Ihre Entscheidung keinen Einfluß haben. Bei freigegebenem Zweirichtungsverkehr ist die Stärke des Radverkehrs in Gegenrichtung ohnehin unbeachtlich. Ferner dürften die wenigen Radfahrer in diesem Bereich durch ihre hohe Geschwindigkeit und einen gewissen "Überraschungseffekt" besonders gefährdet sein.

Sie werden hoffentlich nicht behaupten, es gebe an der o.g. Kreuzung keine Radfahrer. Dann wüßte ich nämlich gerne, wieso die Freie und Hansestadt Hamburg dort Radwege angelegt hat und unterhält - was Mittel bindet, die an anderer Stelle dringend(st) benötigt werden.

Ich weise für ihre Entscheidung ergänzend auf den Artikel von Arndt Lagemann und Hartmut H. Topp, "Der Grünpfeil - Verkehrsbeschleuniger oder Grüne Gefahr?", Straßenverkehrstechnik Heft 7/ 2003 hin, den ich zwar selbst noch nicht gelesen habe, der aber mir aber wegen der Zusammenfassung positiv aufgefallen ist. Diese die endet mit dem Satz: "*Der Grünpfeil darf deshalb nur unter strikter Beachtung der Hinweise der Verwaltungsvorschrift und des Grünpfeil-Berichts der Projektgruppe angewendet werden.*". Mehr verlange auch ich nicht! Und auch dies möchte ich Ihnen mit auf den Weg zur richtigen Entscheidung geben:

"Streit um den Grünen Pfeil"

Harburg/Buchholz (cb). ...

"Wir haben alle in Frage kommenden Kreuzungen in Hamburg geprüft und keine geeignete gefunden", sagt Peter Dauer, Leiter der Abteilung für Grundsatzangelegenheiten des Straßenverkehrs. Radfahrer und Fußgänger seien zu stark gefährdet - diese müssen bei Rot abbiegende Autofahrer im Gegensatz zum grünen Ampelpfeil nämlich passieren lassen. "Das ist auf Hamburgs Kreuzungen zu gefährlich, weil sie zu kompliziert sind", sagt Dauer. ...

Eine grundsätzliche Ablehnung gegen das Verkehrsschild gibt es in der Hansestadt angeblich nicht. In Frage kommende Kreuzungen werden laut Innenbehörde auch künftig auf ihre Grün-Pfeil-Tauglichkeit überprüft."
aus: Harburger Anzeiger und Nachrichten , 09.06.2001.

Ich bitte auch darum, die jetzt zur Einbahnstraße in Richtung West degradierte Unterführung unter der Waltershofer Straße (Altenwerder Kirchweg) wenigstens für den Radverkehr in Richtung Osten wieder freizugeben. Erst die neue Einbahnstraßenregelung hat mich überhaupt auf die o.g. Einmündung gezwungen. Ggf. muß dazu allerdings in der Unterführung Tempo 30 angeordnet werden, was aber nicht weiter schädlich sein dürfte.

Mit freundlichem Gruß

Frank Bokelmann